

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Steuerausfälle: Nicht mit uns! Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden durch die Teilabschaffung der Verrechnungssteuer**

Urheber/in: Ernst Schürch

Zuständig: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 24. Februar 2022

Dringlichkeit: Wählen Sie ein Element aus.

Im April 2021 hat der Bundesrat seine Botschaft zur Teilabschaffung der Verrechnungssteuer verabschiedet. Im Wesentlichen sollen die Verrechnungssteuer und die Umsatzabgaben auf Obligationenzinsen wegfallen. Die zu erwartenden Steuerausfälle im dreistelligen Millionenbereich würden zu 90% den Bund und zu 10% die Kantone betreffen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. **Wie gross sind die Steuerausfälle, welche durch die Teilabschaffung der Verrechnungssteuer für den Kanton Basel-Landschaft verursacht würden?**
2. **Würden diese Ausfälle durch anderweitige Einnahmen oder durch Sparmassnahmen kompensiert?**
3. **Welche alternativen Einnahmen kommen infrage?**
4. **Welche allfälligen Sparmassnahmen in welchen Bereichen sind angedacht?**

Liestal, 24. Februar 2022

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
 - Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch
-